



Beitragsordnung

des Polizeisportvereins Basdorf e.V.



1. Grundsätze

Nach der gültigen Satzung des Vereins werden zur Deckung der Ausgaben von den Mitgliedern Beiträge erhoben. Mitgliedsbeiträge sind kein Entgelt, das heißt, sie werden nicht für die Erbringung einer Leistung (Leistung und Gegenleistung) sondern für die Mitgliedschaft im Verein erhoben.

Die Rechte der Mitglieder ergeben sich aus der Vereinssatzung. Mit dem Eintritt in den Verein und der Entrichtung des gültigen Mitgliedsbeitrages ist jedes Mitglied berechtigt, die Angebote des Vereins zu nutzen, sofern freie Kapazitäten in den Gruppen vorhanden sind. Ein Erstattungsanspruch für ausgefallene Sparteinheiten besteht nicht. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen.

2. Beschlussfassung

Die Beitragsordnung wird im Rahmen der Haushaltsplanungen vom Haushaltsausschuss mindestens jährlich überprüft. Im Rahmen des durch die Delegiertenversammlung beschlossenen Haushaltes wird sie danach vom Vorstand ggf. geändert und beschlossen.

3. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Grundbeitrag für die Mitgliedschaft in Verein	EUR monatlich
Kinder, Jugendliche (bis 18) und Senioren	7,-
Erwachsene	12,-

4. Zusatzbeiträge für Sportarten

Für die Nutzung der einzelnen Sportarten des PSV Basdorf werden Zusatzbeiträge erhoben. Die Zusatzbeiträge werden ebenfalls im Rahmen des Haushaltsbeschlusses durch den Vorstand festgelegt, um die jeweiligen Kosten der Abteilungen zu decken.

Zusatzbeiträge	EUR monatlich
Beitrag Aerobic	5,00
Beitrag Badminton	5,00
Beitrag Basketball	7,50
Beitrag Brazilian Jiu-Jitsu	7,50
Beitrag Budokids	5,00
Beitrag Einfach Tanzen	5,00
Beitrag Fit Ü50	5,00
Beitrag Gerätetraining	5,00
Beitrag Gymnastik	5,00
Beitrag Ju-Jutsu	5,00
Beitrag Judo	5,00
Beitrag Karate	5,00
Beitrag Kickboxen	5,00
Beitrag Kraft und Fitness	10,00
Beitrag Leichtathletik	5,00
Beitrag Move	5,00
Beitrag Rückenschule	5,00
Beitrag Streetdance	10,00
Beitrag Tischtennis	5,00
Beitrag Triathlon	5,00
Beitrag Volleyball	5,00
Beitrag Yoga Annika	5,00
Beitrag Yoga Stefanie	12,50
Beitrag Zumba	7,00
Beitrag Qi Gong	20,00
Beitrag Fit mit Nadine	5,00
Beitrag Radsport	Nur Grundbeitrag

5. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt je Mitglied einmalig 10,- EUR und wird mit dem ersten Beitragseinzug erhoben.

6. Sonderregelungen

Der Vorstand kann Ausnahmen-, Übergangs- und Sonderregelungen beschließen und hat darüber den Haushaltsausschuss zu informieren.

7. Zahlweise und Fälligkeiten

Die Beiträge werden quartalsweise zu Beginn des jeweiligen Quartals im Lastschriftverfahren der Geldinstitute erhoben. Wenn der Lastschrifteinzug durch Selbstverschulden des Mitglieds nicht ausgeführt werden kann, trägt das Mitglied die daraus entstehenden Kosten (Bankgebühren + Verwaltungsgebühren).

8. Gebühren und zusätzliche Kosten

Für zusätzliche Angebote des Vereins (Vermietung von Räumlichkeiten, Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festgelegt werden.

Besonderheiten:

Abgaben wie Jahressichtmarken und Verbandsbeiträge sind kein Bestandteil der Beitragsordnung. Die entsprechenden Auslagen des Vereins werden auf die Mitglieder umgelegt.

Beschlossen am: 02.07.2026